

schaften, Klöster und weltliche Herren, die Verwaltungsgeschäfte frühzeitig von Amtleuten besorgen ließen.¹⁾ Darum fehlt auch in der Innerschweiz eine stärkere Schicht von Ministerialen, die in den Altlandschaften als Ortsadelige auftreten und ein starkes Element der öffentlichen Organisation im Sinne der Grundherrschaft und dann der Landesherrschaft bildeten. Es läßt sich nur feststellen, daß aus den „Freien“ einzelne Familien hervorragten, die sich wohl zu adliger Stellung aufschwangen, auch daran gingen, sich eigene feste Sitze zu bauern, im übrigen aber nicht mächtig genug waren, um höhere politische Ziele von sich aus und für sich zu erreichen, deren eigene Stellung nicht so fest war, daß sie nicht durch eine dynastische Herrschaft hätte vernichtet werden können. So liefen ihre Interessen parallel mit denen der „freien“ Bauern, ja sie waren die politischen Führer für diese.²⁾ Diese Faktoren und Umstände konnten sich in den abgeschlossenen Gebirgslandschaften stärker auswirken als in den von allen Seiten zugänglichen Flachlandsgemeinden. Für die besondere Entwicklung des Schweizer Raumes waren aber diese Verhältnisse von Bedeutung, weil dadurch Einrichtungen gegeben waren, die im Notfalle die Funktionen der öffentlichen Gewalt übernehmen konnten.

Es war demnach eine ganze, lange Reihe von Umständen gegeben, die in der Schweiz die Kräfte geweckt haben, so daß hier eine besondere politische Entwicklung sich durchsetzen konnte. Freilich zielte diese keineswegs von Anfang an auf die staatliche Loslösung vom Reiche ab, sondern es hat noch lange gedauert, bis derartige Bestrebungen die Haltung der Eidgenossen bestimmten.³⁾ Auf diese Entwicklung einzugehen, ist hier nicht der Ort, nur die Tatsache soll unterstrichen werden, daß von einer größeren Bewegung in den Waldstätten erst in der Zeit knapp vor der Morgartenschlacht die Rede sein kann. Mag auch die energische, auf die Errichtung eines geschlossenen Territorialstaates gerichtete Politik Rudolfs von Habsburg Unzufriedenheit hervorgerufen haben, die Träger der antihabsburgischen Politik waren nicht die Eidgenossen, sondern

¹⁾ Vgl. W. Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg im Gebiete der Ostschweiz 1260—1460 S. 234; F. Stucki, a. a. O. S. 74 kann für Glarus nur 3 Ritter nachweisen. Über das ländliche Patriziat vgl. K. S. Bader in ZGOR. NF. 4 (1936).

²⁾ Über den Adel und seinen Anteil an der Entwicklung der frühen Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft: A. Gloggnier, Die Mitwirkung des Adels bei der Gründung und Festigung der Eidgenossenschaft (1941).

³⁾ Vgl. H. Nabholz, Gesch. d. Schweiz S. 122 ff.